



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

"Geschlechterneutrale Ausgestaltung" von Steuererklärungsvordrucken

Laut der Antwort des Bundesfinanzministeriums auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion (DS. 19/18323) plant die Bundesregierung eine „geschlechterneutrale Ausgestaltung“ von Steuererklärungsvordrucken. In diesen sollen die Bezeichnungen „Ehefrau“ und „Ehemann“ durch „Person A“ und „Person B“ ersetzt werden. Die Realisierung obliegt den Finanzverwaltungen der Länder. Das Bundesfinanzministerium geht davon aus, dass hierfür „tiefgreifende Änderungen der Verfahren und Programme erforderlich [und] solche Maßnahmen nur langfristig realisierbar“ seien.

- 1. Welche Notwendigkeit misst die Landesregierung der „geschlechterneutralen Ausgestaltung“ von Steuererklärungsvordrucken bei und warum?

Antwort:

Die derzeit geltenden Formulare für die Einkommensteuererklärung sehen bei zusammen veranlagten Eheleuten verpflichtend vor, dass zunächst der Ehemann und erst an zweiter Stelle die Ehefrau eingetragen wird. Das hierdurch vermittelte Rollenbild läuft der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen zuwider. Dies gilt in entsprechender Weise für verheiratete Personen mit dem Ge-

schlechtseintrag „divers“. Eine einheitliche, geschlechterneutrale und diskriminierungsfreie Ausgestaltung von Formularen und Software ist daher nach Auffassung der Landesregierung überfällig.

2. Welche Vorbereitungen werden im schleswig-holsteinischen Finanzministerium getroffen, um die Pläne der Bundesregierung umzusetzen?

Antwort:

Konkrete Vorbereitungen in der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung sind derzeit nicht erforderlich. Die Umsetzung wird hier zu gegebener Zeit durch die Übernahme der bundeseinheitlichen IT-Programme und Übernahme der geänderten bundeseinheitlichen Steuererklärungs-Vordrucke gewährleistet.

3. Welche Kosten werden für die Umstellung der Verfahren und Programme der Finanzverwaltung erwartet?

Antwort:

Kosten entstehen vorrangig im Bund-/Ländervorhaben KONSENS, in dem die Entwicklung und Pflege der steuerlichen IT-Verfahren betrieben wird. Von den Änderungen sind zahlreiche Verfahren und ggfs. auch die Infrastruktur betroffen, so dass konkrete Gesamtkosten nicht genannt werden können.